
Persistenter Identifier: 194787443
Titel: Erg.-Bd.
Ort: Mainz
Beschriftungen: Systemvoraussetzung der Online-Ausg.: HTML; Zugriffsart: Internet und World Wide Web
Strukturtyp: Volume
PURL: <http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/194787443/1/>

schule zu besuchen, erlöset für jene Kinder, welche das zwölfte Lebensjahr zurückgelegt haben und durch ein Zeugnis einer öffentlichen Volksschule den Besitz der notwendigsten Kenntnisse nachweisen. Strafgeder für Schulversäumnisse fallen dem Pensionsfond für Lehrer zu. Auch die Gehaltsverhältnisse wurden neu reguliert. (Ges. v. 18. Nov. 1880.) Sämtliche Schulorte werden in drei Klassen eingeteilt: In die erste Klasse gehören die Schulorte, in welchen die Bezirkshauptmannschaften ihren Sitz haben; die übrigen Schulsprenkel werden vom Landesschulrate nach den ökonomischen Verhältnissen der 2. oder 3. Klasse zugeteilt. Der mindeste Betrag in 1. Klasse ist 500 fl., in 2. Klasse 450 fl. und in 3. Klasse 400 fl., der eines Unterlehrers 350, 320 und 300 fl.; der mindeste Betrag eines Bürgerschullehrers 650 fl. Den Direktoren der Bürgerschulen gebührt eine Funktionszulage von 200 fl., den leitenden Oberlehrern an Schulen mit mehr als einem Lehrer in 1. und 2. Klasse 100, in 3. Klasse 60 fl. Ebenso hat ein Schulleiter das Recht auf Wohnung im Schulhause oder Quartierent-schädigung, in Zara von 40 $\frac{1}{100}$, in den Sprengeln in 1. und 2. Klasse von 20 und in 3. Klasse von 15 $\frac{1}{100}$ des Gehaltes. Supplenten, welche keine eigene Stellung an einer Volksschule haben, aber im Besitze eines Lehrbefähigungs- oder Reisezeugnisses sich befinden, erhalten die vollen Bezüge der zu versehenen Stelle, die ohne solches Zeugnis 60 $\frac{1}{100}$; Lehrkräfte, die an einer andern Schule angestellt sind, eine Gehaltszulage von monatlich 15 fl. (eine solche Suppletion darf aber in keinem Falle über zwei Monate währen. Für Supplenz an auswärtigen Orten wird für Hin- und Herreise 80 Kreuzer bezahlt. Lehrindividuen, welche auf Weisung des Bezirksrats mehr als wöchentlich 30 Stunden Unterricht erteilen, erhalten eine jährliche Zulage von 15 fl. für je eine Stunde. (24. Nov. 1880.) Lehrer, welche nicht durch eigene Schuld sowohl zur Unterrichtserteilung, als zu jedem andern Broterwerb unfähig wurden, und noch keine zehn Dienstjahre zurückgelegt haben, können $\frac{1}{4}$ ihres Gehaltes als Pension erhalten, wenn sie kein Vermögen besitzen und darum ansuchen, ansonst sie den anderthalbjährigen Betrag ihres Gehaltes als Abfertigung erhalten. (24. Nov. 1880.) Verheiratete Lehrer, welche mobil gemacht werden, behalten, wenn sie keine Militärgagisten sind, alle ihre Bezüge mit Einschluß des Quartiergeldes, wenn sie Militärgagisten sind, zwei Drittel. (5. Dez. 1880.) An den Kosten der Erhaltung der Volksschule hat jede Gemeinde je nach der Anzahl der Schulkinder einen Beitrag zu leisten. Als Zahl wird jeweils 7 $\frac{1}{100}$ der Bevölkerung nach der letzten amtlichen Zählung angenommen. (7. März 1874.) 1881 gab es in Dalmatien 294 öffentliche Volksschulen, von denen in 235 ganztägiger und ganzjähriger Unterricht stattfand. Von 23 Privatschulen besaßen 3 Öffentlichkeitsrecht. Die Zahl der schulpflichtigen Kinder wird in der dem Herrenhause vorgelegten Tabelle zu 21,379 angegeben, von denen 14,201 die Schule besuchen sollen, so daß 31 $\frac{1}{100}$ ohne Schulunterricht wären; der Landesschulrat giebt jedoch in seinem Hauptberichte für 1880 die Zahl auf wenigstens 60,000 an, so daß 76 $\frac{1}{100}$ ohne Schulunterricht wären. Die Zahl der Kinder, welche zu Hause oder in anderen Schulen Unterricht erhalten, wird auf nur 563 angegeben. Auch hier brauchen begreiflicher Weise keine Schülerleichterungen einzutreten. Von 325 beschäftigten Lehrern besaßen 181 das Lehrbefähigungs-, 73 das Reisezeugnis, 71 waren ohne solches; von 77 Lehrerinnen hatten 49 das Lehrbefähigungs-, 22 das Reisezeugnis und waren nur 6 ohne solches. Von 198 Religionslehrern waren nur 8 von der Schulbehörde bestellt. Arbeits-lehrerinnen und Lehrkräfte für fremde Sprachen fanden sich nur zwei vor, eine mit und eine ohne Lehrbefähigungszeugnis. 13 weltliche Lehrer erteilen an Schulen Religionsunterricht. An 246 Schulen wird Turnunterricht erteilt, in 46 Schulen Unterricht in weiblichen Handarbeiten. An 21 Schulen bestehen Schulgärten, an 198 Schulen Schulbibliotheken. Es gab 3 Kinderbewahranstalten und 2 landwirtschaftliche mit Volksschulen verbundene Fortbildungsschulen.